Stadt Plau am See

Beschlussvorlage **S/24/0080**

öffentlich

Beschluss über die Annahme von Spenden im Rahmen des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Plau am See für die vom CDU-Gemeindeverband Plau am See übergebenen Einzelspenden

Organisationseinheit: Zentrale Dienste Antragsteller:	Datum 17.12.2024 Aktenzeichen:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Entscheidung)	20.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der durch den CDU-Gemeindeverband Plau am See übergebenen Spende (gem. Wertgrenzen des § 6 (4) der Hauptsatzung der Stadt Plau am See) in Höhe von 1.000,00 Euro zweckgebunden für den Kinderhort Plau am See.

Einzelspenden von:

Rüdiger Hoppenhöft, Im Seewinkel 12, 19395 Plau am See - 500,00 Euro

Albrecht Reisch, Im Seewinkel 10, 19395 Plau am See - 500,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

· ····································					
GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.		
00,00€	00,00€	00,00€	00,00 €		
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSH	ALTSPLAN		
Eigenmittel	00,00€	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein		
Kreditaufnahme	00,00€	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein		
Förderung	00,00€				
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	0000.0000		
Beiträge	00.00€				

Sachverhalt:

Der CDU-Gemeindeverband Plau am See spendet 1.000,00 Euro zweckgebunden für den Kinderhort Plau am See.

Gem. § 44 (4) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.V.m. den Wertgrenzen aus § 6 (4) der Hauptsatzung Plau am See entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden in den Wertgrenzen von 100,00 Euro bis höchstens 1.000.00 Euro.

Anlage/n:

,ge,	
1	Spende CDU-Gemeindeverband Plau am See (öffentlich)